

13.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/267

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Manfred Korte
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	12.11.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau stellt fest, dass Herr Manfred Korte mit Schreiben vom 07.10.2019 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Bordenau niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Manfred Korte hat mit Schreiben vom 07.10.2019 schriftlich seinen Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR 0,00	EUR 0,00
Aufwand/Auszahlung	EUR 0,00	EUR 0,00
Saldo	EUR 0,00	EUR 0,00

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Herr Manfred Korte auf Vorschlag der UWG-NRÜ als Bewerber in den Ortsrat der Ortschaft Bordenau gewählt.

Mit Schreiben vom 07.10.2019 hat Herr Korte gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck schriftlich seinen Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die

Voraussetzung eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Mandatsverzicht hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Frau Silke Dai hat als Ersatzperson schriftlich erklärt, dass sie das Mandat annimmt. Vom Ortsrat der Ortschaft Bordenau ist Frau Dai als neues Mitglied zu verpflichten.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -